



Augenarztpraxis Altenkirchen  
**Dr. med. Thomas Wehler**  
Facharzt für Augenheilkunde  
Wilhelmstr. 32  
Schlossweg 2  
57610 Altenkirchen  
Tel 02681 - 1651  
Fax 02681 - 6094  
Mail [info@ak-augenarzt.de](mailto:info@ak-augenarzt.de)  
Net [www.ak-augenarzt.de](http://www.ak-augenarzt.de)

## **Bildgebende Diagnostik beim Glaukom**

Liebe Patientin, lieber Patient,

bei Ihnen besteht der Verdacht auf das Vorliegen eines grünen Stars (Glaukom) bzw. Sie sind bereits an einem Glaukom erkrankt. Aus diesem Grund werden bei Ihnen ja bereits regelmäßige Kontrolluntersuchungen, die unter anderem die Messung des Augeninnendruckes und Ihres Gesichtsfeldes sowie die Untersuchung Ihrer Sehnerven mittels spezieller Lupen beinhalten, durchgeführt.

Die aktuelle Rechtsprechung (Urteil OLG Hamm vom 15.01.2016 - 26 U 48/14) fordert von den Augenärzten jetzt jedoch, beim Vorliegen oder dem Verdacht auf das Vorliegen eines Glaukoms, dass idealerweise eine zusätzliche bildgebende Diagnostik durchgeführt werden muss, um die Dokumentation Ihres Sehnervenbefundes zu optimieren. Damit kann der Verlauf der Glaukomerkrankung und die Wirksamkeit der Therapie objektiv verfolgt bzw. die Diagnose „Glaukom“ gesichert werden.

Die so geforderte Dokumentation kann nun mittels verschiedener Verfahren erfolgen, wobei die einfachste, aber auch am wenigsten exakte, die Fotografie Ihrer Sehnerven mittels einer digitalen Funduskamera darstellt.

Genauere und wesentlich aussagefähigere Untersuchungen können jedoch mittels einer „Optischen Coherenztomographie“ (OCT), oder einem „Heidelberger Retinatograph“ (HRT) erfolgen. Der Vorteil dieser Verfahren besteht darin, dass nicht nur der Sehnerv, sondern auch die Nervenfaserschichten analysiert werden und durch die Gesamtanalyse eine sicherere und bessere Verlaufskontrolle Ihrer Glaukomerkrankung ermöglicht wird. Gemeinsam mit den anderen Untersuchungen kann so Ihre Therapie –sofern wegen des Verlaufs erforderlich – so früh wie möglich angepasst werden, um Ihnen Ihr gutes Sehen zu erhalten.

Allerdings werden die Kosten für diese modernen diagnostischen Maßnahmen nicht von Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung erstattet. Wir sind jedoch durch die Rechtsprechung dazu verpflichtet, Sie über diese Optionen aufzuklären und sie Ihnen anzubieten. Sie können selbst darüber entscheiden, ob wir diese Untersuchung bei Ihnen durchführen sollen.

Sollten Sie eine entsprechende Untersuchung wünschen, werden wir Sie über die entstehenden Kosten aufklären und mit Ihnen vorher eine Honorarvereinbarung schließen.

Haben Sie noch Fragen? Sprechen Sie uns an!

## Patienteninformation

### Präzisionsvermessung des Sehnerven

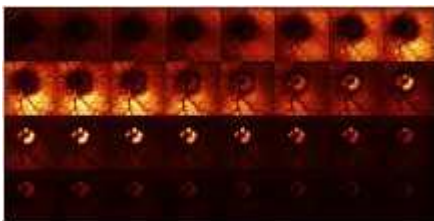
#### Zur Früherkennung und Verlaufskontrolle bei Veränderungen des Sehnerven

In den letzten Jahren hat sich die Vermessung des Sehnervenkopfes mit einem "Retina Tomograph" in Behandlungszentren als Standard bei Erkrankungen oder Veränderungen am Sehnerv durchgesetzt. Wegen der viel genaueren Beurteilung von Veränderungen am Sehnerv als mit herkömmlichen Methoden stellt diese Messung einen großen Fortschritt und eine wesentliche Verbesserung in der Behandlung dar. Denn die Notwendigkeit einer Behandlung (mit Medikamenten oder einer Operation) und deren ausreichende Wirksamkeit kann jetzt besser und früher als bisher erkannt werden

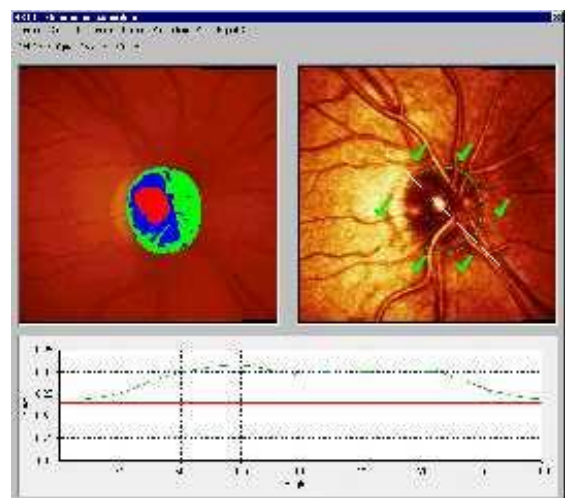
Diese Untersuchung ist besonders sinnvoll bei Patienten mit

- Glaukom (grüner Star)
- nahe verwandten Angehörigen mit Glaukom-Erkrankung
- auffälliger Exkavation (Aushöhlung) des Sehnervenkopfes
- Veränderungen der Form des Sehnervenkopfes
- Okulärer Hypertension (erhöhter Augeninnendruck ohne Sehnerv-Veränderungen)

#### Art der Untersuchung



Eine Laser-Kamera erstellt dreidimensionale Bilder vom Sehnervenkopf und ein Computer wertet die ca. 147.000 Meßpunkte aus. Sehnerv und Netzhaut werden dabei nicht belastet. Die Ergebnisse der Messung werden gespeichert und können so mit späteren Messungen quantitativ verglichen werden. Damit kann schon eine geringe Zunahme der Veränderungen sichtbar gemacht werden.



## **Die Tomographie ist schmerzlos und ungefährlich und dauert ca. 10 Minuten**

Die Aufnahmen werden mit ungefährlichen Laserstrahlen durchgeführt, eine Beeinträchtigung des Sehens findet nicht statt. Die vom Computer berechneten Ergebnisse werden dann beurteilt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden gespeichert, damit bei künftigen Untersuchungen der Verlauf genau beurteilt werden kann.

## **Wie oft sollte die Papillentomographie durchgeführt werden?**

Durch die Untersuchung erhält man Informationen, ob der Sehnervenkopf momentan noch normal oder krankhaft verändert ist. Wenn nicht der Verdacht einer schnellen Verschlechterung besteht, reicht meist eine **Kontrolle nach ca. einem Jahr** aus, um zu beurteilen, ob eine Therapie nötig ist oder eine bestehende Therapie umgestellt werden muss. Außerdem fordert die aktuelle Rechtsprechung (OLG Hamm 26 U 48/14 beim Grünen Star (Glaukom)) eine zusätzliche Bilddokumentation, wie sie beispielsweise mit dem HRT möglich ist.

## **Ein wesentlicher Fortschritt der Untersuchung und Behandlung**

Mit der Papillentomographie kann man Veränderungen des Sehnerven nicht nur sehen – wie bei der augenärztlichen Untersuchung mit dem Spaltlampenmikroskop oder bei einer Fotografie – sondern sehr exakt ausmessen und mit den Vorbefunden

vergleichen. Damit ist man den bleibenden Funktionsausfällen **einen großen Schritt voraus**.

## **Kein Ersatz für die Gesichtsfelduntersuchung**

Bei der Gesichtsfelduntersuchung wird die Funktion des Sehnerven überprüft. Bei der Papillentomographie wird eine genaue Aufnahme der Beschaffenheit des Sehnervenkopfes gemacht. Es werden also **zusätzliche Informationen** gewonnen.

## **Keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung**

Da es sich um eine neue Methode handelt, gehört diese Untersuchung leider noch nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und muss daher selbst bezahlt werden. Von den privaten Krankenversicherungen werden die Kosten jedoch meist übernommen (außer von der KVB).

